



30 Jahre Alpenschutz
Viel erreicht und noch viel vor

Für den Alpenschutz – damals, heute und in Zukunft

Am 20. Februar 2024 jährt sich unser Abstimmungserfolg zum 30. Mal. Begonnen hat die Arbeit ambitionierter Berglerinnen und Alpenbewohner zum Schutz der Alpen durch eine visionäre Verkehrspolitik aber bereits Jahre zuvor: 1989 gründen sie den Verein Alpen-Initiative und lancieren eine Volksinitiative. Sie legen damit den Grundstein für das Erfolgsmodell der Schweizer Verlagerungspolitik.

Ohne unsere fortlaufende hartnäckige Arbeit würde die Schweiz heute von einer noch grösseren Verkehrslawine überrollt. Und dennoch sind unsere Ziele noch nicht erreicht: Die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs geht nach langen Jahren der kleinen Fortschritte in die falsche Richtung – es sind wieder mehr Lastwagen auf den Transitstrassen unterwegs. Ausserdem steht die Verlagerung

des Güterverkehrs im Flachland an einem Scheideweg – es braucht auch hier unseren Einsatz.

Nebst dem Güterverkehr wird für Bergdörfer auch der Personenverkehr durch die Alpen mehr und mehr zum Problem – er steigt ungebremst und der Ausweichverkehr macht der lokalen Bevölkerung das Leben schwer. Gleichzeitig wird die Problematik der Staus und des Ausweichver-

kehrs genutzt, um unseren Verfassungsartikel anzugreifen und mehr Kapazität auf den Transitstrassen zu fordern. Obwohl gemeinhin bekannt ist, dass mehr Strasse zu mehr Verkehr führt.

Wir halten den Druck zum Schutz des Alpengebiets vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs weiter hoch und fordern, dass der Kompass in der Verkehrspolitik wieder richtig kalibriert wird!



«Ich erinnere mich gut an den Abstimmungssonntag 1994. Auf der Zugfahrt von Brig nach Altdorf hatte ich – damals ohne Handy – keinerlei Infos zum Ergebnis. Bei meiner Ankunft auf dem Lehnplatz war aber schnell alles klar: Viel fröhliches Volk war zusammengeströmt, wir stimmten «Zoogä-n-am Boogä» an und der Landammann tanzte.»

Andreas Weissen, Präsident der Alpen-Initiative von 1989 bis 2000

«Mehr Verlagerung auf die Schiene ist gefragt. Bei der Alpen-Initiative haben wir dafür schon immer konstruktive Lösungen erarbeitet und ab 2001 von Bern bis nach Brüssel für die Einführung einer Alpentransitbörse mobilisiert. Eine Idee, die noch heute Berechtigung hat und von verschiedenen europäischen Akteuren gefordert wird.»

Fabio Pedrina, Präsident der Alpen-Initiative von 2000 bis 2014



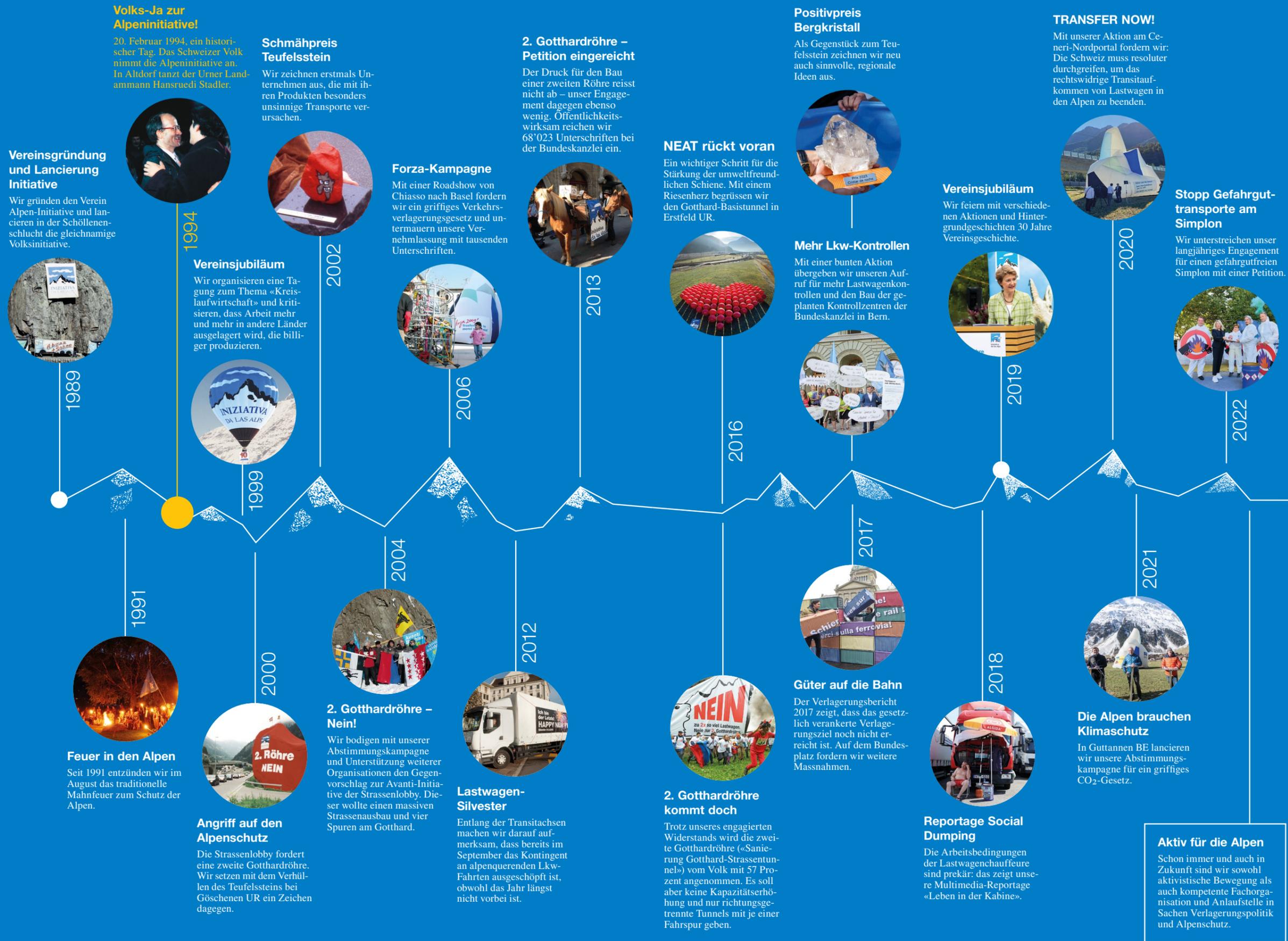
«Mit zukunftsweisendem Gestaltungswillen hat die Alpen-Initiative dafür gesorgt, dass die Schweiz im internationalen Vergleich eine Verkehrspolitik betreibt, welche die Alpen schützt, statt übernutzt. Doch der Alpenschutz ist kein Selbstläufer und steht von vielen Seiten unter Druck. Die Alpen brauchen unsere Initiative – jetzt und in Zukunft.»

Jon Pult, Präsident der Alpen-Initiative seit 2014

Die bewegte Geschichte der Alpen-Initiative



iniziativa
da las alps



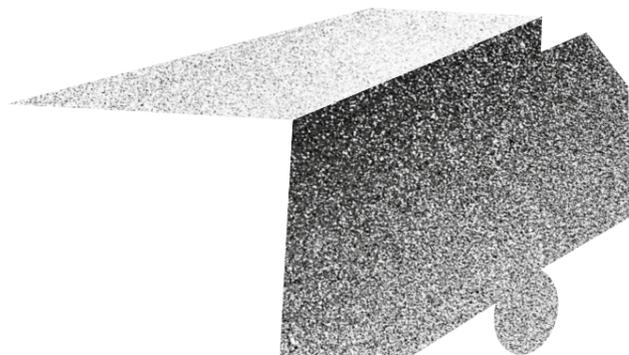
Der Alpenschutz ist in der Verfassung verankert – was heisst das?

Um die Schweizer Verfassung zu ändern, braucht es die Mehrheit des Volkes und der Kantone. Das haben wir geschafft, die Schweiz hat 1994 Ja gesagt zur Alpeninitiative. Artikel 84 regelt seither in drei Absätzen den «alpenquerenden Transitverkehr». Dennoch lässt die vollständige Umsetzung bis heute auf sich warten. Wir bleiben dran!



Art. 84 der Schweizerischen Bundesverfassung

- § **1** Der Bund schützt das Alpengebiet vor den negativen Auswirkungen des Transitverkehrs. Er begrenzt die Belastungen durch den Transitverkehr auf ein Mass, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume nicht schädlich ist.
- § **2** Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt auf der Schiene. Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie unumgänglich sind. Sie müssen durch ein Gesetz näher bestimmt werden.
- § **3** Die Transitstrassen-Kapazität im Alpengebiet darf nicht erhöht werden. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Umfahrungsstrassen, die Ortschaften vom Durchgangsverkehr entlasten.



1 Das ökologisch sensible Alpengebiet ist besonders stark von den negativen Auswirkungen des Verkehrs betroffen. Dank der Alpen-Initiative haben sich die Auswirkungen des alpenquerenden Güterverkehrs auf den Transitachsen verringert: weniger Lärm und weniger Umweltverschmutzung. Das ungebremste Verkehrswachstum im Privat- und Lieferwagenverkehr nagt jedoch an diesem Fortschritt. Wir arbeiten weiterhin daran, das Berggebiet als lebenswerten Raum zu erhalten.

2 Die Umsetzung von Absatz 2 des Alpenschutzartikels wird im Güterverkehrsverlagerungsgesetz (GVVG) gesetzlich geregelt. Die Begrenzung des alpenquerenden Güterverkehrs muss infolge Landverkehrsabkommen mit der EU diskriminierungsfrei erfolgen. Das heisst, Binnen-, Import-, Export- und Transitverkehr werden gleichbehandelt. Es dürfen jährlich maximal 650'000 Lastwagen die Schweizer Alpen queren. Dieses Verlagerungsziel hätte bis spätestens zwei Jahre nach der Eröffnung des Gotthardbasistunnels erreicht werden sollen, also bereits 2018. Doch der Bundesrat verschleppt seinen Auftrag – noch heute passieren über 270'000 Lastwagen mehr als erlaubt die Alpen. Ein wichtiges Verlagerungsinstrument ist unter anderem die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Der Schaden, den der Strassengüterverkehr anrichtet, wird damit jedoch nicht mal zur Hälfte abgegolten. Damit die Schiene im Wettbewerb mit der Strasse eine faire Chance hat, muss zudem weiterhin in die Infrastruktur investiert werden und muss der Bund die Fördermittel erhöhen.

3 Mit dem Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) wurde dieser Absatz des Alpenschutzartikels gesetzlich verankert. Im Gesetz wird konkretisiert, dass auf den vier wichtigsten Alpentransitrouten die Verkehrskapazität der Transitstrassen nicht erhöht werden darf. Das Parlament hat sich jedoch für eine sehr begrenzte Anwendung des Verfassungsartikels auf das Kern-Alpengebiet entschieden. Bei der Gotthardroute heisst das beispielsweise von Amsteg bis Bellinzona Nord. Dank Absatz 3 kann der Gotthard-Strassentunnel auch künftig nur einspurig pro Richtung betrieben werden, sodass die Strassenkapazität nicht erhöht wird. Die Alpeninitiative bewirkt somit, dass keine zusätzlichen Strassen durch die Alpen gebaut werden dürfen, die noch mehr Verkehr anziehen würden. Wer das ändern will, müsste den Alpenschutzartikel in der Verfassung mit einer neuen Volksabstimmung angreifen.

Gewisse Kräfte arbeiten daran, den lang bewährten Alpenschutz mit einem Vierspurbetrieb durch den Gotthard zu sprengen. Doch eine Kapazitätsverdoppelung würde der Verkehrslawine nichts entgegenhalten – im Gegenteil. Sie würde noch mehr Verkehr anziehen und den Stau nur in andere Regionen verschieben. Gefragt sind schnelle und mutige Lösungen: ein intelligentes Verkehrsmanagement und mehr Verlagerung auf die Bahn. Eine Aufweichung des Alpenschutzes lassen wir nicht zu!



Kontakt

Katrin Dorfschmid

Leiterin Kommunikation & Marketing

Alpen-Initiative, Verein «Zum Schutz des Alpengebietes»

Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR

E-Mail: medien@alpeninitiative.ch

Telefon direkt: +41 41 870 97 89

Telefon Zentrale: +41 41 870 97 81

